

**3. 363. a (3) Konkurs.** ad Nr. 4596, <sup>6996</sup>/<sub>1383</sub>

Forstdienststellen im österr. illyrischen Küstenlande.  
Aus Anlaß der vom h. Finanzministerium genehmigten prov. Regulirung des Personal- und Befoldungsstandes der Forstämter im österr. illyrischen Küstenlande werden bei denselben die in der nachfolgenden Uebersicht mit den bezüglichen Genüssen aufgenommenen provisorischen Dienststellen zur Besetzung gelangen.

Post-Nr.	Anzahl und Benennung der Dienstposten	Diäten-Klasse	Nicht onerose Bezüge			Onerose Bezüge			Anmerkung.
			Besoldungen oder Löhnungen	Holz		Quartiergeld	Kellereipauschale ober Ganggeld	Kanzlei- oder Schreibpauschale	
				in natura	Aufschlag im Gelde				
fl.	n. ö. Kr.	fl.							
1	Eine und eventuel zwei kontroll. Oberförster-Stellen	X.	à 700	à 6-8	à 30-52	à 70	—	—	Mit den Dienstposten sub 1, 2 u. 3 ist die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage verbunden.
2	Eine Forstoffsizials- und mehrere Försterstellen.	XI.	à 500-600	à 6-12	à 30-60	à 50-60	à 50-200	à 6-12	
3	Eine Holzmagazinsverwalterstelle	XI.	à 500	à 6	à 39	à 50	—	—	
4	Eine und eventuel zwei Unterförsterstellen.	XII.	à 400	à 4-10	à 20-40	à 40	à 30-50	à 3-6	
5	Eine und eventuel zwei Amtschreiberstellen	XII.	à 400	à 4-6	à 20-39	à 40	—	—	
6	Drei Forstpraktikantenstellen	XII.	mit Taggeldern 2 à 1 fl. — 1 à 45 kr.						
7	Eine Magazinaufseher- und mehrere Forstwartstellen	—	150-200 1 mit 300	à 3-4	à 15-16	—	—	3 à 6	
8	Sechs Forstjungenstellen	—	à 144	—	—	—	—	—	

Die Erfordernisse für diese Dienstposten sind:  
ad Post-Nr. 1, eine höhere forsttechnische Ausbildung, bewährte Eignung zur selbstständigen Forstwirtschaftsführung, Konzeptsfähigkeit, Leitungsgabe, dann vollkommene Vertrautheit im Kasse- und Rechnungswesen.  
ad Post-Nr. 2 bis 6, mit gutem Erfolge zurückgelegte forsttechnische Studien, praktische Ausbildung im Forstfache, entsprechend abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, dann  
ad Post-Nr. 3, Kenntnisse im Holzmaterial-Rechnungswesen, und für die Dienststellen ad Post-Nr. 5 im Kanzlei-Manipulationsfache.  
ad Post-Nr. 7 und 8 Kenntniß des Lesens und Schreibens, praktische Erfahrung im Forstdienste, kräftige körperliche Konstitution.  
Auf Bewerber, welche außer der deutschen, auch der italienischen Sprache und einer slavischen Mundart mächtig sind, wird ein vorzugsweiser Bedacht genommen werden.

Diejenigen, welche eine oder die andere der vorgedachten Stellen zu erlangen wünschen, und sich hiezu befähiget halten, haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen über die verlangten Erfordernisse, dann über ihr Alter, Religion, ledigen oder verehelichten Stand, im letztern Falle unter Angabe der Kinderzahl, über die allenfalls geleisteten Dienste und bezüglich der kautionspflichtigen Posten über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautionen unmittelbar, und wenn sie schon in Staatsdiensten stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 17. Juli l. J. an die k. k. k. Küstenländisch-dalmatinische Finanz-Landes-Direktion gelangen zu lassen, und hiezu noch insbesondere anzugeben, ob und in wieferne sie mit Forstbeamten oder Forstdienern im Küstenlande verwandt oder verschwägert sind.  
Von der k. k. Küst. dalm. Finanz-Landes-Direktion. Triesst am 16. Juni 1854.

**3. 367. a (3) Nr. 6899.**

**Konkurs-Verlautbarung.**  
Bei der k. k. Landeshauptkasse in Graz sind zwei Amtschreibersstellen mit dem Jahresgehalt von dreihundert Gulden provisorisch zu besetzen, und es wird zur Wiederbesetzung derselben der Konkurs bis Ende Juli 1854 ausgeschrieben.  
Die Bewerber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit der Nachweisung über ihr Lebensalter, Stand und Religionsbekenntniß, über den Besitz der vorgeschriebenen Berufsstudien, nämlich der absolvirten Gymnasial-Studien, oder auch der mit gutem Erfolge vollendeten Studien an der Oberrealschule, oder der sogenannten kommerziellen Abtheilung der technischen Institute; ferner über die mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassavorschriften, endlich über ihre bisherige Dienstleistung im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Landeshauptkasse zu Graz zu legen, und darin noch anzugeben, ob und in welchem Grade

sie mit einem Beamten der genannten Kassa verwandt oder verschwägert sind.  
Von der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direktion. Graz, am 21. Juni 1854.

**3. 381. a (1) Nr. 2190 Präf.**

**Verlautbarung**  
des k. k. k. k. Krain. Oberlandesgerichts-Präsidiums.  
Seine Excellenz der k. k. Herr Minister der Justiz haben mit Erlasse vom 21. Juni l. J., Nr. 11.012, in Betreff der Auflösung des Klagenfurter-Oberlandesgerichtes und dessen Vereinigung mit jenem zu Graz Folgendes anzuordnen befunden:  
a) Das dormalige Klagenfurter Oberlandesgericht hat seine Amtswirkksamkeit am 20. Juli d. J. zu schließen, und das vereinigte steierisch-krainische Oberlandesgericht zu Graz dieselbe am 21. Juli d. J. zu beginnen.  
Es haben demnach die bisherigen Geschäfte

des Klagenfurter Oberlandesgerichtes von diesem Tage an das Grazer Oberlandesgericht zu übergehen, und es sind alle Eingaben der Parteien und Behörden und die Berichte der Untergerichte, welche bisher bei dem Oberlandesgerichte zu Klagenfurt zu überreichen waren, an das vereinigte Oberlandesgericht zu Graz zu richten.  
b) Gleichzeitig mit der Auflösung des Klagenfurter Oberlandesgerichtes erfolgt auch jene der Generalprokuratur alhier, und deren Geschäftsführung ist bis zum Eintritt der Wirksamkeit der neuen Strafprozeßordnung nach den bisherigen Vorschriften von der General-Prokuratur in Graz zu besorgen.  
Diese Verfügung wird zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit allgemein zur Kenntniß gebracht.  
Klagenfurt am 1. Juli 1854.

**3. 369. a (3) Nr. 415.**

**Lizitations-Verlautbarung.**  
Mit hohem k. k. Statthaltereie-Erlasse vom 19. Mai l. J., Zahl 5736, und löbl. Baudirektions-Intimate vom 17. 25. Juni l. J., Z. 1987, wurde die Ausführung nachstehender in Antrag gebrachter Bauobjekte an der Wurzen- und Kanterstraße genehmiget, und zwar:  
A. Auf der Wurzen- und Kanterstraße.  
1. Die Konservations-Arbeiten an der Pischengabrücke, im Distanzzeichen VIj11-12, im adjustirten Betrage von 511 fl. 40 kr.  
2. die Rekonstruktion einer Straßenstützmauer und des daselbst in Verbind. stehenden Durchlaßkanals, zwischen dem Distanzzeichen VIIj6-7, im Betrage von 592 fl. 42 kr.  
B. Auf der Kanter Straße.

Die Konservationsarbeiten an den sogenannten beiden langen Brücken, zwischen dem Distanzzeichen IIj1-9, im adjustirten Betrage von 816 fl. 8 kr.  
Wegen Ausführung dieser angeführten drei Bauobjekte wird daher den 10. Juli l. J. bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg von 9 bis 12 Uhr die Lizitationsverhandlung abgehalten werden.  
Zu dieser Lizitation werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifolge eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, die Pläne und summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei der genannten Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.  
Vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5% Reuzgeld der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kaution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Kassa in Aufbewahrung zu verbleiben haben wird.  
Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauten ist vom Tage der erfolgten Uebernahme derselben an gerechnet, bei den ersten zwei Objekten binnen 6 Wochen und bei dem letzten Bauobjekte binnen 4 Wochen festgesetzt, und der Erstehungs-Betrag wird dem betreffenden Bauunternehmer bei den ersten zwei Objekten in zwei, und bei dem letzten Objekte in drei gleichen Raten, und zwar die ersten Raten im Verhältnisse der vorgeführten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudi-

zung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausgefolgt werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld versehen, gehörig abgefaßt und auf den vorgeschriebenen Stempel geschrieben, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet zurückgewiesen werden.

K. k. Bezirks-Bauamt Krainburg-Radmansdorf am 26. Juni 1854.

3. 376. a (1) Nr. 2516.  
Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Banal-Regierung hat mit Erlass vom 24. Mai l. J., 3. 6201, die Lizitationsweise Verpachtung des Fleisch-Ausschrottungs-Regals im Bereiche der Stadt-Commune Agram zu bewilligen geruht.

Demzufolge wird hiermit der Lizitationstermin auf den 15. Juli 1854, um 10 Uhr Vormittags in dem hierstädtischen Rathhause festgesetzt und verlautbart.

Die Lizitations-Bedingnisse sind folgende:

- 1) Die Pachtung beginnt mit 1. August l. J. und endet mit letztem Oktober 1855. Ersteher der Pachtung wird Derjenige, der den höchsten Anbot pr. Kopf zu Gunsten der Stadtkasse machen wird.
- 2) Zur Ausschrottung sind geeignet: Ochsen, Kühe, Stiere, Büffel, Kälber, Schweine, Lämmer und Hammel.
- 3) Jedes Stück Hornvieh muß wenigstens 12 pSt. Unschlitt haben.
- 4) Die Ueberwachung des Schlachtviehes und des Fleisches wird nach den bestehenden allgemeinen gesundheits-polizeilichen Vorschriften gehandhabt.
- 5) Ausgeschrottet und verkauft darf werden:
  - a) Reines Rindfleisch ohne alle Zwage, und zwar von solchen Rindern, deren jedes Stück 12 Pfd. oder auch mehr Pfd. Unschlitt auf einen Zentner wiegt.
  - b) Stier- und Büffelfleisch, nicht minder das Fleisch von solchen Rindern, die weniger als 12 Pfd. Unschlitt auf einen Zentner haben.
  - c) Die Zwage jeder Art, worunter verstanden wird: der Kopf, das Maul, die Leber, die Bauchflecke, die Nieren, das Herz, die Milz, die Gurgel, die Lunge und die Füße.
- 6) Demzufolge muß das im Punkt 5, lit. a ange deutete Fleisch abgefordert, das in Punkt 5, lit. b bezeichnete wieder abgefordert, und die im Punkt 5, lit. c angeführte Zwage ebenfalls abgefordert, in verschiedenen Fleischbänken verkauft werden.
- 7) Es müssen daher dreierlei Fleischbänke und zwar in hinlänglicher Anzahl vorhanden sein, und dieselben hat der Pächter auf seine Unkosten an geeigneten Orten zur Erleichterung des Publikums beizuschaffen.
- 8) Der Preis für ein Pfund guten und reinen Fleisches, wie solches im Punkt 5, lit. a angegeben, wird in 8 kr. CM. festgesetzt. Für das in Punkt 5, lit. b ange deutete Fleisch wird der Preis in 6 kr. CM. pr. Pfd. bestimmt. Endlich für ein Pfund besserer Zwage, nämlich für Kopf, Maul, Leber, Bauchflecke, Niere, Herz und Milz 5 kr. CM., und für die übrige Zwage, als: Gurgel, Füße und Lunge 3 kr. CM. pr. Pfd.
- 9) Jeder Lizitant hat vor Beginn der Lizitation ein Badium von 5000 fl. CM. entweder bar, oder in 5 pSt. Staatspapieren zu erlegen, welches nach geschlossener Lizitation dem Ersteher in die Kaution eingerechnet wird, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.
- 10) Falls der Ersteher bis zur Unterfertigung des Pachtvertrages von seinem Anbote absehen würde, so verliert er das erlegte Badium von 5000 fl. CM., welches der städtischen Kassa zufällt.
- 11) Der Ersteher dieser Pachtung ist verpflichtet, bei Unterfertigung des Pachtvertrages eine

Kaution von 10.000 fl. CM. entweder im Baren oder in 5 pSt. Staatspapieren zu erlegen.

Wenn der Ersteher die Kaution bar erlegt, so wird selbe bei der hierstädtischen Sparkasse angelegt und mit 4 pSt. verzinst.

- 12) Der Pächter ist verpflichtet, alle Tage von allen oben Punkt 5 bezeichneten Fleischgattungen in hinreichender Fülle auszuschrotten, damit das Publikum und das k. k. Militär gänzlich befriedigt wird; deshalb ist er auch verpflichtet, wenigstens 100 Stück Vieh stets hier zu Agram in Bereitschaft zu halten.
  - 13) Der Pächter ist verpflichtet, alles Unschlitt, das er vom ausgeschrotteten Rinde erhält, den hierstädtischen zünftigen Seifensiedern um den bestehenden Limitationspreis zu überlassen, die Seifensieder hingegen sind gehalten, um diesen Preis sämtliches Unschlitt vom Pächter abzunehmen.
  - 14) Alle acht Tage hat der Pächter die betreffende Pachtsumme unter der eingeführten Kontrolle in die städtische Kasse gegen Quittung pünktlich abzuführen.
  - 15) Für Uebertretung der Punkte 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 versällt der Pächter unter das polizeiliche Verfahren; wenn er aber die Punkte 12, 13 und 14 nicht zuhalten sollte, so ist der Stadt-Magistrat berechtigt, nicht nur die Kaution des Pächters, sondern auch den laut Punkt 12 in Bereitschaft zu haltenden Vorrath von Schlachtvieh im Betrage des erlittenen Schadens und der Unkosten sich zuzueignen, und überdieß das Fleisch-Ausschrottungs-Regale auf Gefahr und Schaden des Pächters für die Zeit des abgeschlossenen Vertrages einem Andern zu verpachten.
  - 16) Kalb-, Schweine-, Lämmer- und Hammelfleisch darf unter Beobachtung der polizeilich-medizinischen Maßregeln von Jedermann ausgeschrottet und verkauft werden um den jeweiligen Limitationspreis, unter der Bedingung, daß:
    - 17) von jedem Stück, und zwar: vom Schweine, welches einen Zentner überwiegt, 30 kr., vom mindergewichtigen aber und vom Kalb 20 kr., endlich vom Lamme und Hammel 10 kr. CM. in die städtische Kasse zu erlegen kommen.
    - 18) Es werden auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen, diese müssen aber bis zur Stunde, wo die Lizitation anfängt, dem Bürgermeister überreicht und mit dem Badium von 5000 fl. belegt sein. Offerte, denen das Badium nicht beiliegt, werden nicht berücksichtigt.
- Vom Magistrat der Hauptstadt Agram den 19. Juni 1854.  
Der Bürgermeister:  
K a m a u f.

3. 1049. (1) Nr. 1096.  
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Ignaz Ziegler, gegen Lorenz Stergar von Pristava, pcto. 50 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Rassenfuß sub Urb. Nr. 252 und Rektif. Nr. 202 vorkommenden behausten, auf 1424 fl. 25 kr. exekutive geschätzten Halbhube zu Pristava bei Johannesthal, nebst den auf 93 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnissen, auf den 23. Mai, 26. Juni und 25. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet sei, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber auch bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können täglich hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 14. April 1854.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten und zweiten Lizitation die Realität und einige Fahrnisse nicht an Mann gebracht worden sind, so wird am 25. Juli d. J. zur dritten Lizitation geschritten.

3. 1020. (1) Nr. 3109.  
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird der Miza Sternad mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Valentin Homan, von Burgstall S. Nr. 6, wegen

Anerkennung der Verjährung der, im Grundbuche des Gutes Burgstall an der Realität Urb. Nr. 47, mit Uebergabvertrag ddo. 5. Jänner 1811, intab. 6. Jänner 1811, zu ihren Gunsten versicherten Wohnungsrechtes, Genusses eines Hausgartens und des baren Forderungsbetrages pr. 100 fl., Klage angebracht, worüber die Tagfagung auf den 27. Sept. l. J., um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Geflagten unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Kregar als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Miza Sternad wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die sie zu ihrer Vertretung diensam finden würde, insbesondere, indem sie sich die aus ihren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laß am 10. Juni 1854.

3. 1018. (1) Nr. 1552.  
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Reassumirungsgesuch der Agnes Kolescha von Kleinlad, wider Jakob Kolescha von Moráuzh, pcto. schuldigen 105 fl. 20 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exekuten gehörigen, auf 142 fl. geschätzten, im Grundbuche von Thurn sub Berg. Nr. 20 und 21 vorkommenden Weingärten in Steinberg gewilliget, und hiezu 3 Termine und zwar auf den 26. Juli, 26. August und 26. Sept. l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Amtssitze dieses Gerichtes mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der 1 oder 2. Feilbietungstagfagung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der 3. auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden, und jeder Lizitant 10% des Schätzungswertes als Badium zu erlegen habe. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Lizitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 12. Mai 1854.

3. 1055. (1) Nr. 1370.  
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren Franz und Augustin Malli von Neumarkt, wegen schuldigen 81 fl. 52 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Georg Globotschnig gehörigen, im Grundbuche des Gutes Bischoflack sub Urb. Nr. 47  $\frac{3}{4}$  vorkommenden, auf 481 fl. 45 kr. CM. geschätzten Kaiserrealität zu Poschenif S. Nr. 39 bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagfagungen auf den 31. Mai, 28. Juni und 26. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Amtssitze des Gerichtes mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schätzung der Realität, die Feilbietungsbedingnisse und der Grundbuchsvertrag täglich hier eingesehen werden können.

Krainburg am 15. März 1854.

3. 3455.  
Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.  
K. k. Bezirksgericht Krainburg den 28. Juni 1854.

3. 1036. (3) Nr. 1715.  
E d i k t.

Nachdem bei der mit dem dießgerichtlichen Edikte vom 14. April d. J., 3. 995, auf den 28. Juni d. J. zur exekutiven Versteigerung des, den Eheleuten Anton und Helena Bader gehörigen Terrains und des Hauses Nr. 37 im Hühnerdorfe, wegen dem Martin Franz schuldiger 200 fl. c. s. c. angeordneten ersten Feilbietungstagfagung Niemand den Schätzungswert von 1010 fl. angeboten hat, wird die zweite Feilbietung dieser Realitäten am 28. Juli d. J. abgehalten werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Sektion am 28. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Dr. v. S c h r e y.

3. 1038. (1) Nr. 2182.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiermit kund gemacht. Es sei über Ansuchen des Herrn Ignaz Skedi von St. Ruprecht, als Jessionar der Maria Knaus geb. Hebez, die Reaffirmirung der mit Bescheid vom 22. Februar 1849, Z. 417 bewilligten, aber sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Kovatsch von Selge gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche Thurn Gallenstein sub Rektf. Nr. 100 vorkommenden, gerichtlich auf 814 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, und der im Grundbuche Krotzenbach sub Rektf. Nr. 25, Urb. Nr. 41 und 42 vorkommenden, gerichtlich auf 270 fl. geschätzten Bergrealität in Raune, wegen seiner Forderung pr. 221 fl. 56 kr. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme drei Tagfahrungen auf den 29. Juli, 29. August und 29. September d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange angeordnet, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 3. Mai 1854.

3. 1039. (1) Nr. 2471.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung Laibach, nom. des hohen Aerrars, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Indischer von Sabukuje gehörigen, im Wördler Grundbuche sub Urb. Nr. 113 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 500 fl. CM. geschätzten Hufenrealität, wegen dem hohen Aerrars aus dem Urtheile ddo. 21. Oktober 1851, Z. 1594 zu erserkenden Strassprozessekosten pr. 21 fl. 56 kr. c. s. c., bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahrungen, auf den 5. August, 5. September und 5. Oktober d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 17. Mai 1854.

3. 1040. (1) Nr. 2925.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Rassenfuss, nom. des hohen Aerrars, die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Mejasch von Gaberjelle gehörigen, im Rassenfusser Grundbuche sub Urb. Nr. 348 vorkommenden, gerichtlich auf 365 fl. geschätzten Hube bewilliget und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahrungen, auf den 8. August, 9. September und 9. Oktober l. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 14. Juni 1854.

3. 1041 (1) Nr. 5896.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Favornig und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Ducihar von Podgoriza, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche St. Marain sub Urb. Nr. 109, Rektf. Nr. 45 1/2 vorkommenden Halbhube seit 20. April 1805 mit dem Schuldscheine vom 19. April 1805 intabulirten Post pr. 289 fl. 46 kr. eingebracht, worüber die Tagfahrung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 22. September l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Rudolf als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Sache gerichtsmäßig verhandelt werden wird. Es haben demnach die Beklagten entweder zur obigen Tagfahrung persönlich zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem Kurator rechtzeitig an die Hand zu geben. K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. Mai 1854.

3. 1042. (1) Nr. 6398.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Valentin Koschenina, Agnes, Johann und Maria Hofnik und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe wider sie Maria Hofnik, von Pungert Nr. 18, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung mehrerer, auf ihrer im Grundbuche der Staatsherrschaft Laib sub Rektf. Nr. 542 vorkommenden Kassenrealität haftenden Satzposten, und zwar: 1) des für Valentin Koschenina intab. Schuldscheines ddo. 16. Dezember 1786, und der für Miza Hofnik superintab. Jession ddo. 6. August 1821, ob des Kapitals pr. 127 fl. 30 kr.; 2) des für Agnes Hofnik intab. Ehevertrags ddo. 3. Februar 1787, ob des Heiratsgutes pr. 178 fl. 30 kr.; 3) des für Johann Hofnik ob des Betrages pr. 15 fl. 16 kr. intab. Bescheides vom 4. Juli 1798; bei diesem Gerichte eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagfahrung auf den 22. September d. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Kurator in der Person des Herrn Dr. Rat aufgestellt, mit welchem die Sache gerichtsmäßig verhandelt werden wird. Es haben demnach die Beklagten zur Tagfahrung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber ihre Behelfe dem aufgestellten Kurator an die Hand zu geben, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 23. Mai 1854.

3. 1044. (1) Nr. 7760.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 17. Mai l. J., Z. 6135, betreffend die Exekutionsführung der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung Laibach, nom. des hohen Aerrars, gegen Matthäus Rus von Gattein, pto. des Steuerrückstandes pr. 79 fl. 61 kr., ist bei der ersten, heute abgehaltenen Feilbietungstagfahrung kein Kauflustiger erschienen, weshalb am 27. Juli zur zweiten Feilbietung mit dem früheren Anhange geschritten werden wird. K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 27. Juni 1854.

3. 1053. (1) Nr. 2981.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der zu Feistritz Nr. 13 liegenden, im Grundbuche der Fittalkirchengült St. Nikolai in Strahain sub Urb. Nr. 8 vorkommenden, dem erequirten Josef Strai gehörigen, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Kasse samt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 18. Oktober dem Andreas Bergant von Staruzhna schuldiger 150 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 26. Juli, 23. August und 20. September l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange hiemit verständiget werden, daß sie die Lizitationsbedingungen, Schätzung und Grundbuchsextrakt täglich hieramts in den Amtsstunden einsehen können. K. k. Bezirksgericht Krainburg am 8. Juni 1854.

3. 1054. (1) Nr. 3064.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Peter Struschnik von Dalscheuk, durch Herrn Dr. Gradecky in die öffentliche Feilbietung der, dem Jakob Koschnik gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 282 vorkommenden, auf 2072 fl. geschätzten Ganzhube, und der auf 218 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse desselben, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c., gewilliget, und seien zur Vornahme derselben die Tagfahrungen auf den 27. Juli, 24. August und 21. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh in loco Dalscheuk mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß erwähnte Gegenstände bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. Die Schätzung und die Feilbietungsbedingungen, dann der Grundbuchsextrakt können täglich hier eingesehen werden. Krainburg am 10. Juni 1854.

3. 1050. (1) Nr. 2529.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Mathias Gollob von St. Georgen, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung des, dem Barthelma Ersar von St. Georgen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 126 2/10 vorkommenden, auf 95 fl. geschätzten Ackers na ilouc, dann der im Grundbuche der Stadtkammeramts gült Krainburg sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, zu St. Georgen Haus-Nr. 102 liegenden, auf 185 fl. geschätzten Kassenrealität sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 137 fl. c. s. c., die drei Tagfahrungen auf 29. Juli, 26. August und 23. September l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt sind, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber unter demselben hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß sie die Bedingungen, Schätzung und den Grundbuchsextrakt täglich hieramts einsehen können. K. k. Bezirksgericht Krainburg am 19. Mai 1854.

3. 1051. (1) Nr. 2530.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers, Herrn Mathias Gollob von St. Georgen, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Emerlekhar von St. Georgen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 148 1/2 vorkommenden, zu St. Georgen sub Konstl. Nr. 166 liegenden, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten Kassenrealität sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 274 fl. 29 kr. c. s. c., die drei Tagfahrungen auf den 25. Juli, 25. August und 22. September l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß sie die Bedingungen, Schätzung und den Grundbuchsextrakt täglich hieramts einsehen können. K. k. Bezirksgericht Krainburg am 20. Mai 1854.

3. 1052. (1) Nr. 2905.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Blas Witscheg und dessen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gegeben: Es habe wider sie der Jakob Pogaznik von Breg die Klage auf Erskigung der, zu Breg sub Konstl. Nr. 23 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Fildnig sub Rektf. Nr. 218 vorkommenden 1/2 Hube sammt An- und Zugehör eingebracht, worüber die Tagfahrung auf den 30. September l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten Herr Dr. Gradecky, Advokat zu Krainburg, zum Curator ad actum beigegeben ist, mit welchem diese Klagsache nach der a. G. D. verhandelt werden wird. Dessen werden die Beklagten mit dem Anhange verständiget, daß sie zur obigen Tagfahrung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen haben, da im entgegen gesetzten Falle sie die widrigen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben werden. Krainburg am 8. Juni 1854.

3. 1043. (1) Nr. 6406.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger. Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 14. Mai 1854 verstorbenen Halbhüblers zu Unterschischka Nr. 43, Valentin Worsner, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 25. Juli zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach am 20. Mai 1854.

Z. 1012. (2) Nr. 6792.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Anton Stemberger von Untersemon, wegen aus dem Vergleich vom 8. Oktober 1852, Zahl 5603, schuldigen 39 fl. 44 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Semonhof sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, gerichtlich auf 1370 fl. 40 kr. bewertheten Viertelhuber gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 28. Juli, den 28. August und den 28. September 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den beiden ersten Tagsatzungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.  
Feistritz am 19. November 1853.

Z. 1019. (2) Nr. 637.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz aus Feistritz, wider Matthäus Glauz, vulgo Antonischitz von Bazh, mit Bescheide vom heutigen in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 510 vorkommenden Halbhube, wegen schuldiger 150 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 19. Mai l. J., 19. Juni und auf den 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität, wenn selbe bei den ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.  
Feistritz am 14. März 1854.

Z. 4036.

Nachdem bei den zwei ersten Feilbietungen kein Anbot erfolgte, erhält es bei der dritten Tagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 22. Juni 1854.

Z. 1013. (2) Nr. 4410.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Blas Tomischitz von Feistritz, wider Josef Reber, vulgo Kramer zu Karain, in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, gerichtlich auf 1030 fl. geschätzten, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 11 vorkommenden Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. November 1853, Zahl 9043, schuldigen 80 fl. sammt 4 % Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietung auf den 28. Juli, die zweite auf den 28. August und die dritte auf den 28. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Wozu Kauflustige mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen, Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt täglich während der Amtsstunden hier zur Einsicht erliegen.

K. k. Bezirksgericht I. Klasse Adelsberg am 3. Juni 1854.

Der k. k. Landesgerichtsrath:  
Murnig m. p.

Z. 971. (2) Nr. 2383.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Martin Fugina gehörigen, in Neugeräuth Konf. Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Tom. I., Fol. 191, Rektif. Nr. 370 vorkommenden, gerichtlich auf 260 fl. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann die auf 37 fl. 56 kr. bewertheten Fahrnisse, als: Kleinvieh, Einrichtungen, Geräthe, Getreide, Futtermittel u. dgl., wegen der Katharina Fugina schuldiger 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Juli, auf den 25. August und auf den 25. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Neugeräuth mit dem Besatze angeordnet, daß die Feilbietungsobjekte nur bei der dritten Feilbietungstagatzung

auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 6. Mai 1854.

Z. 975. (2) Nr. 3130.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Kasper Nif gehörigen, in Hohenegg H.-Nr. 13 gelegenen, im Grundbuche Tom. IV., Fol. 508, sub Rektif. Nr. 369 vorkommenden, auf 555 fl. bewertheten  $\frac{1}{4}$  Hube, und der auf 106 fl. 3 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Ochsen, Kühe, Einrichtungsstücke u. c., wegen dem Herrn Johann Gramer in Reichenau pfto. 86 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 31. Juli  
» zweite » » 31. August } 1854,  
» dritte » » 31. September }  
jedesmal um 9 Uhr Früh in Hohenegg mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten, die Fahrnisse aber bei der zweiten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. Mai 1854.

Z. 1015. (2) Nr. 2601.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Mathias und der Lena Svetich gehörigen, in Krapsfeld Nr. 23 gelegenen, im Grundbuche Tom. 5, Fol. 668 sub Rektif. Nr. 500 vorkommenden, laut Protokoll vom 8. April 1854, Z. 2035, auf 400 fl. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube, wegen dem Herrn Johann Kosler senior von Wien, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 21. März 1852, Z. 1349, schuldiger 500 fl. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme drei Feilbietungstagatzungen und zwar auf den 4. August, 4. September und 4. Oktober l. J., jederzeit Vormittags von 9—12 Uhr im Amtssitze des Gerichtes mit dem Besatze beraumt, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 6. Mai 1854.

Z. 974. (2) Nr. 3129.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit kund gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Köstner gehörigen, im Grundbuche Tom. 10, Fol. 1427, sub Rektif. Nr. 942 vorkommenden, laut Protokoll vom 26. Mai 1854, Z. 3022, auf 450 fl. bewertheten  $\frac{1}{4}$  Hube zu Niedermösel Nr. 15, wegen dem Mathias Hiris von Döbern, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. Februar 1854, Z. 985, schuldiger 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die 1. Tagsatzung auf den 12. Juli, die 2. auf den 14. August und die 3. auf den 15. September 1854, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei zu Gottschee mit dem Besatze angeordnet, daß obige Hube nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 31. Mai 1854.

Z. 1017. (2) Nr. 1853.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Rokauz aus Podlizez, und seinen unbekanntten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikttes erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Martin Kuschnik aus Podlizez, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, in Podlizez sub Konf. Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 612, Urb. Nr. 454, vorkommenden Ganzhube sammt An- und Zugehör eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache gebeten.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Thomas Rokauz, diesem Gerichte unbekannt und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Mathias Testen von Döbernik, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Treffen am 20. Juni 1854.

Z. 953. (2) Nr. 2061.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Andreas Jellenz, von Kropp H.-Z. 77, habe wider die unbekannt wo befindliche Elisabeth Droll aus Kropp, und deren unbekanntte Erben und Rechtsnachfolger unterm 9. Mai d. J., Z. 2061, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, für die obgenannte Elisabeth Droll auf der, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post. Nr. 46, Rektif. Nr. 1140 vorkommenden, in Kropp sub H.-Z. 77 gelegenen Hausrealität sammt Garten, aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 2. Dezember 1811 sichergestellten Saßpost pr. 250 fl. d. W. hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 28. September d. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Matthäus Juretzich von Radmannsdorf einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die gedachten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder einen eigenen Sachwalter aufzustellen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, und um so gewisser, als im widrigen Falle dieselben die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Radmannsdorf am 9. Mai 1854.

Z. 1011. (2) Nr. 5784.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Exekutionssache des Herrn Franz Pexhe von Altenmarkt, wider Michael Schritof von Ravne pfto. 16 fl. c. s. c., mit Bezug auf das diebstahlige Edikt vom 27. April d. J., Z. 4044, weiter bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die 1., auf den 17. Juni d. J. angeordnete Feilbietungstagatzung als abgehalten angesehen wird, und die weitem auf den 17. Juli und 17. August d. J. festgesetzten Termine mit dem früheren Anhang beibehalten werden.

Laas am 16. Juni 1854.

Z. 1024. (2) Nr. 31108.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 6. Juni 1854, Z. 3108, in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Dejak gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 201 A erscheinenden Realität zu Dttaviz Nr. 10, wegen dem Jakob Kernitsch von Verbatsch schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 3. Juli, die zweite auf den 5. August, die dritte auf den 4. September 1854, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Dttaviz mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 610 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 6. Juni 1854.

Z. 1034. (2) Nr. 4290.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 21. Februar d. J. verstorbenen Mathias Zaklich aus Marouze, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 3. August d. J. Früh um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 23. Juni 1854.